

Hausordnung

Unser Seniorenzentrum ist eine, vollstationäre Einrichtung, die ein gemeinschaftliches Wohnen für pflegebedürftige Menschen fördert. Unser Ziel ist es, unter Berücksichtigung der Individualität jedes Einzelnen, ein respektvolles und achtsames Miteinander zu gewährleisten. Diese Hausordnung dient dazu, ein harmonisches Zusammenleben zu regeln und von allen Beteiligten eingehalten zu werden.

Aufnahmegespräch (§ 1)

Bewohner*innen werden durch ein Aufnahmegespräch mit dem Leben im Haus, dem Personal, anderen Bewohner*innen und den Räumlichkeiten vertraut gemacht.

Zimmerschlüssel (§ 2)

Bei Einzug erhalten Bewohner*innen auf Wunsch einen Zimmer- und/ oder Wertfachschlüssel. Bei Verlust werden die Ersatzkosten in Rechnung gestellt. Für verlorenes Eigentum übernimmt die Einrichtung keine Haftung. Wertsachen sollten ggf. in einen Bankschließfach verwahrt werden

Privatsphäre (§ 3)

Die Privatsphäre der Bewohner*innen wird respektiert; es wird stets angeklopft, bevor ein Zimmer betreten wird. Bewohner*innen haben die Möglichkeit, ihr Zimmer abzuschließen.

Zimmergestaltung (§ 4)

Alle Zimmer bieten einen Fernseh-, Telefon- sowie Internetanschluss und sind möbliert. Bewohner*innen sind eingeladen, ihr Zimmer mit persönlichen Gegenständen zu individualisieren. Großmöbel und eigene Hilfsmittel sind mit der Einrichtungsleitung abzusprechen. Von der Einrichtung gestelltes Inventar muss im Zimmer verbleiben.

Für die Pflegebetten sind nur zugelassene Matratzen erlaubt. Sollten Sie den Wunsch einer eigenen Matratze haben, informieren Sie sich bitte vorab bei der Pflegedienstleitung/Einrichtungsleitung, welche Möglichkeiten Sie haben.

Aus Sicherheitsgründen muss die von der Einrichtung zur Verfügung gestellte Rettungsdecke, sich jederzeit unter der Matratze befinden.

Nehmen Sie bitte in Ihrem Zimmer keine Ein- und Umbauten ohne Zustimmung der Einrichtungsleitung vor.

Elektrische Geräte (§ 5)

Mitgebrachte elektrische Geräte müssen vor Inbetriebnahme und jährlich auf Sicherheit geprüft werden. Die Überprüfungskosten tragen die Bewohner*innen.

Haustiere (§ 6)

Das Mitbringen von Haustieren nur nach Absprache mit der Einrichtungsleitung gestattet. Grundsätzlich gilt hier, dass die Versorgung des Haustieres (z.B. Fütterung) durch den/die Bewohner*innen eigenständig durchgeführt werden muss. Die Pflegekräfte können hier nicht behilflich sein.

Nichtraucher-Haus (§ 7)

Unser Seniorenzentrum ist ein Nichtraucher-Haus. Rauchen ist nur in den ausgewiesenen Raucherbereichen gestattet. Der Umgang mit Feuer und offenem Licht in den Bewohnerzimmern ist streng untersagt. Alle Zimmer sind mit Rauchmeldern ausgestattet. Sollte durch Missachtung ein Feueralarm ausgelöst werden, sind die Kosten des Feuerwehreinsatzes von dem Bewohner*innen selbst zu tragen.

Gemeinschaftsräume (§ 8)

Zur Pflege des geselligen und kulturellen Lebens stehen allen Bewohner*innen unsere Gemeinschaftsräume auf den Etagen zur Verfügung, sowie Terrassen zur Verfügung.

Umzug innerhalb des Hauses (§ 9)

Es besteht die Möglichkeit, innerhalb der Hausgemeinschaften in Abstimmung mit der Einrichtungsleitung umzuziehen.

Sauberkeit und Pflege (§ 10)

Alle sollen darauf achten, dass Räumlichkeiten und Außenanlagen sauber bleiben. Mängel sind dem Pflegepersonal zu melden.

Reinigung (§ 11)

Die Reinigung der Zimmer und Gemeinschaftsräume erfolgt durch das Reinigungspersonal. Die Reinigung privater Gegenstände obliegt den Bewohner*innen oder ihren Angehörigen.

Mahlzeiten (§ 12)

Um einen geregelten Ablauf des Tages zu schaffen, aber auch eine Individualität von Essgewohnheiten der Bewohner*innen zu wahren, können die Mahlzeiten in folgenden Zeitkorridoren eingenommen werden:

Frühstück	ab 08:00 Uhr bis 09.30 Uhr
Mittagessen	ab 12:00 Uhr bis 13.30 Uhr
Nachmittagskaffee	ab 14:30 Uhr bis 15.00 Uhr
Abendessen	ab 17:30 Uhr bis 19.00 Uhr
Zwischenmalzeit	auf Nachfrage oder bei Bedarf

Besuchsregelungen (§ 13)

Bewohner*innen können täglich Besuch empfangen. Es gibt keine festgelegten Besuchszeiten.

Bei kleinen Familienfeiern (z.B. Geburtstag der Bewohner*innen) können wir Ihnen nach Absprache Räumlichkeiten zur Verfügung stellen.

Mit der gegebenen Vorsicht, Sicherheit und Ordnung ist ein Mitbringen von Haustieren durch die Besucher gestattet. Verantwortlich für Schäden aller Art und Verunreinigungen ist der Halter des Tieres.

Nachtruhe (§ 14)

Nachtruhe gilt von 22.00 Uhr bis 06.30 Uhr.

Verlassen der Einrichtung (§ 15)

Wir möchten Sie bitten beim Verlassen der Einrichtung die Mitarbeiter des Wohnbereichs zu informieren. Es liegt zudem in Ihrem Interesse, wenn Sie beim Verlassen uns über Ihr Ziel Auskunft geben und die ungefähre Zeit Ihrer Rückkehr ansagen.

Mitwirkung (§ 16)

Wir begrüßen die Mitverantwortung Aller am Geschehen innerhalb der Einrichtung und möchten Sie dazu ermuntern, sich mit Anregungen und Wünschen, aber auch mit Sorgen und Schwierigkeiten an die Einrichtungsleitung oder an den Bewohnerbeirat zu wenden.

Aufgaben, welche der Bewohner*innen-beirat z. B. wahrnehmen kann:

- Die Bewohner*innen in ihren Anliegen bei der Einrichtungsleitung vertreten
- Sie bei wichtigen Fragen für die Allgemeinheit beraten;
- bei der Gestaltung des geselligen und kulturellen Lebens im Hause mitwirken;
- Hilfen bei der Eingewöhnung neuer Bewohner geben
- Anregungen von Verbesserungen praktischer Art an die Einrichtungsleitung weitergeben;
- bei Streitigkeiten aller Art sich um Ausgleich bemühen usw.

Die Wahlen finden einmal pro Jahr statt.